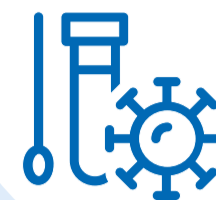


Wer hat Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest und welcher Nachweis muss vorgelegt werden?



- **Kinder** unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag
Nachweis: Geburtsurkunde oder Kinderreisepass
- **Besucher und Behandelte oder Bewohner in u. a. folgenden Einrichtungen:**
Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflege/Tageskliniken, Dialysezentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen/für ambulante Operationen, Entbindungseinrichtungen
Nachweis: Unterschriebener Selbstauskunftsbogen
- **Pflegende Angehörige**
Nachweis: Beleg über die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen
- **Personen, die sich aus medizinischen Gründen** nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester
Nachweis: Ärztliches Zeugnis im Original oder Mutterpass
- **Studienteilnehmer:** Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
Nachweis: Teilnahme-Nachweis der Studienverantwortlichen
- **Infizierte:** Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion in Isolation befinden und ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“)
Nachweis: Positiver PCR-Test
- **Kontaktpersonen:** Personen, die mit einer infizierten Person im selben Haushalt leben.
Nachweis: Positiver PCR-Test der infizierten Person sowie ein Nachweis für die übereinstimmende Wohnanschrift

- **Teilnehmer**, die am Tag der Testung eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen
Nachweis: Anmeldebestätigung oder Veranstaltungsticket
- **Personen, die am Tag der Testung Kontakt zu Personen mit einem hohen Risiko schwer an Covid-19 zu erkranken haben:**
Menschen ab 60 Jahren, Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankungen
Nachweis: Unterschriebener Selbstauskunftsbogen
- **Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben („rote Kachel“)**
Nachweis: Vorzeigen der Corona-Warn-App

